



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 20.03.2020
Nr.: 086

Informationen zur Aussetzung des monatlichen Eigenanteiles zur Schülerbeförderung gemäß Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 26.02.2019

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus eine Allgemeinverfügung, gültig ab dem 18.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020, zur Einstellung des Schulbetriebes an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erlassen. Es finden kein Unterricht und keine sonstigen schulischen Veranstaltungen statt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen Schulen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger auf seinem Gebiet. Gemäß Schülerbeförderungssatzung wird je Beförderungsmonat ein monatlicher Eigenanteil erhoben.

Auf Grund der derzeitigen Einstellung des Schulbetriebes hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entschieden, den Eigenanteil für April 2020 in Höhe von 16,00 € nicht zu erheben, d. h. es erfolgt zum 01.04.2020 kein Lastschrifteinzug.

Sollten die Eigenanteile bereits für das gesamte Schuljahr 2019/2020 bezahlt worden sein, kann der monatliche Eigenanteil für April zurück gefordert werden. Es reicht hierzu ein formloser Antrag, auch per E-Mail: verkehrsweisen@landratsamt-pirna.de, mit Angabe Name, Anschrift des Schülers, Angabe der Schule, Mandatsreferenznummer und Angabe des Empfängers, d. h. Kontoinhaber und dessen IBAN.